

## Bekanntmachung - Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in der Sitzung am 31.05.2022 gemäß § 196 BauGB i.V.m. § 12 BayGaV die Bodenrichtwerte für den Landkreis Amberg-Sulzbach zum Stichtag **01.01.2022** ermittelt.

Der Auszug aus der Liste der Bodenrichtwerte für die Stadt Sulzbach-Rosenberg liegt vom **22.06.2022 bis 21.07.2022** bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Haus für Bürgerdienste, Luitpoldplatz 5, Zimmer 11, zur Einsichtnahme aus.

Während der Zeit der Auslegung können die Bodenrichtwerte kostenlos eingesehen werden.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Zimmer Nr. 3.1.32, Gebäude 3 (Tel. 09621 39-355, E-Mail: [gutachterausschuss@amberg-sulzbach.de](mailto:gutachterausschuss@amberg-sulzbach.de)), Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hiermit hingewiesen.

Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte und aus der Kaufpreissammlung durch das Landratsamt Amberg-Sulzbach sind nach dem Kostengesetz und nach Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Sulzbach-Rosenberg, den 17.06.2021

gezeichnet

Michael Göth  
Erster Bürgermeister